

Musikschule Coesfeld
Die Verbandsvorsteherin

**Öffentliche
Beschlussvorlage
132/2026**

Verbandsvorsteherin
gez. Diekmann-Cloppenburg

Federführung:
43 - Kultur und Weiterbildung
Produkt:
43.04 Musikschule

Datum:
22.04.2026

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl	06.05.2026 Entscheidung

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung der Verbandsvorsteherin

Beschlussvorschlag 1:

Die Verbandsversammlung beschließt, den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld testierten Jahresabschluss des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 892.454,36 € und einem Jahresfehlbetrag von 21.842,41 € festzustellen. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 95 Abs. 2 GO NRW durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verbandsversammlung beschließt, der Verbandsvorsteherin für den Jahresabschluss 2024 Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt:

Vorgelegt wird der durch die Verbandsvorsteherin aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024. Dieser Entwurf wurde an die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Coesfeld zur Prüfung übergeben.

Der Jahresabschluss ist gem. § 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen diese Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Absatz 1 Satz 4 ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der dem Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 KomHVO NRW beizufügende Lagebericht ist darauf hin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gem. § 6 Abs. 2 lit. f der Satzung für den Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ der Verbandsversammlung. Gem. § 10 Abs. 6 der Satzung bedient sich die Verbandsversammlung zur Durchführung ihres Prüfungsauftrages nach der Gemeindeordnung NRW der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Coesfeld und überträgt ihr diese Prüfungsaufgaben.

Die örtliche Rechnungsprüfung erstellt über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfbericht.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen, der in den Prüfbericht aufzunehmen ist. Die Prüfung schließt voraussichtlich mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab. Der Prüfbericht wird zeitnah nachgesendet und wird in der Sitzung durch die Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Coesfeld vorgestellt.

Es wird der Verbandsversammlung empfohlen, sich den Prüfbericht und den Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung zu eigen zu machen.

Anlagen:

- Jahresabschluss 2024
- Prüfbericht – wird nachgereicht